

Infoblatt - Gehölzpflege

Bei der Gehölzpflege in Kleingartenanlagen gilt es verschiedene Vorschriften zu beachten. Die entsprechenden Regelungen finden wir im Bundesnaturschutzgesetz, Bremischer Baumschutzverordnung und unserer Gartenordnung, die hier kurz zusammengefasst werden:

Sommerfällverbot (gem. Bundesnaturschutzgesetz)

Danach ist es uns grundsätzlich verboten, Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September abzuschneiden, zu beseitigen oder auf den Stock zu setzen. Zulässig sind in dieser Zeit nur schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des jährlichen Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

Da wir Kleingärtner*innen uns dem Umwelt- und Naturschutz besonders verpflichtet fühlen, haben wir noch eine weitere Einschränkung in unsere Gartenordnung genommen. Während der Brutzeit verzichten wir komplett auf den Schnitt von Hecken und Sträuchern. Nach Angaben der Naturschutzverbände ist die Haupt-Brutzeit zwischen März und Juni und wir sollten auf jeden Fall vor dem Beginn von Schnittmaßnahmen vorsichtig die Gehölze auf tierische Bewohner kontrollieren.

Ausnahmen gelten für folgende Bereiche:

- Behördlich angeordnete oder genehmigte Maßnahmen
- Windbruch oder Gefährdung der Standsicherheit
- Freihaltung des Lichtraumprofils (1 m) von Stromleitungen
- Freihaltung von Rettungswegen

Bei geplanten Maßnahmen an Bäumen gelten auch die Regelungen der Bremischen Baumschutzverordnung. Sie gilt gemäß §1 Absatz 3 Satz 3 allerdings nicht auf Parzellen.

Im Gemeinschaftsgrün haben die Vereine die Regelungen aus den Generalpachtverträgen zu beachten. Bei städtischen Flächen ist vor irgendwelchen Eingriffen unbedingt der Umweltbetrieb Bremen zu informieren.

Weitergehende Informationen erhalten Sie im Internet unter https://www.bauumwelt.bremen.de/umwelt/natur/baumschutz-31500 in der Bremer Baumschutzfibel oder bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau - Abtl. 3 Natur, Wasser.

Bei evtl. Fragen kontaktieren Sie bitte ihren Vorstand ode	er ihre	Fachberater 1	*innen.
--	---------	---------------	---------

Carsten Siemering

Landesfachberater